



Anfrage	Datum	Nummer
Öffentlich	7. Mai 09	956/09
Absender		
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rathaus, 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus, 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	20. Mai 09	
Betreff		
Herausgabe des TU-Gutachtens zum Rathaus-Neubau		

Am 17. Februar 2009 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig u. a. eine Vorlage der Verwaltung zur Umsetzung des Konjunkturpakets II. Dieser Beschluss beinhaltet auch das Projekt „Rathaus-Neubau“, wobei die Entscheidung über dessen konkrete Ausgestaltung noch aussteht (Zitat: „Die Einzelheiten der Sanierung des Rathaus-Neubaus und daraus folgende Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch gesonderte Beschlüsse des Rates entschieden.“).

Angesichts dieser Ausgangslage war und ist unsere Fraktion sehr an näheren Informationen in Bezug auf den baulichen Zustand des Rathaus-Neubaus und die beiden Planungsvarianten Teilabriss plus Teilsanierung versus Komplettisanierung interessiert. Aus diesem Grund baten wir Stadtbaurat Wolfgang Zwafelink am 18. Februar 2009 erstmals schriftlich darum, allen Fraktionen die Untersuchung der TU Braunschweig zur energetischen Sanierung und Optimierung des Rathaus-Neubaus zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zögerlichen Reaktion der Verwaltung erneuerte unsere Fraktion am 7. April 2009 ihre Bitte, zeitnah eine Kopie des TU-Gutachtens zu erhalten, um sich intensiver damit auseinandersetzen zu können.

Bedauerlicherweise ließ der Stadtbaurat diese Bitte unserer Fraktion am 24. April 2009 (vorläufig) und am 28. April 2009 (endgültig) telefonisch ablehnen. Begründet wurde die Ablehnung mit der „Dienstanweisung für die Gewährung von Akteneinsicht durch Ratsfrauen und Ratsherren“ von Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann. Unsere Fraktion bat daraufhin um eine schriftliche Bestätigung dieser aus unserer Sicht fragwürdigen Entscheidung, da wir die Sache nicht auf sich beruhen lassen wollten.

Am Sonntag, den 3. Mai 2009 berichtete die *Neue Braunschweiger (NB)* unter der Überschrift „Thema Rathaus: Fakten fehlen“ bzw. „Studie sorgt für Ärger“ über das TU-Gutachten sowie die Probleme der Oppositionsfraktionen, dieses ausgehändigt zu bekommen. Einen Tag später - also am Montag, den 4. Mai 2009 - wurde allen Ratsfraktionen trotz der am 28. April 2009 verkündeten Ablehnung dann doch „ausnahmsweise“ jeweils eine Kopie dieses Gutachtens überlassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wieso wurde die Bitte unserer Fraktion auf Überlassung des TU-Gutachtens zum Rathaus-Neubau zunächst abgelehnt und diese Ablehnung dann eine Woche später widerrufen?
2. Warum hat der Oberbürgermeister die Anfertigung von Fotokopien entscheidungs-relevanter Unterlagen für interessierte Fraktionen generell untersagt?
3. Hält die Verwaltung diese Einschränkung der Informationsrechte des Rates bzw. der Fraktionen nach wie vor für gerechtfertigt bzw. zulässig?

Gez. Holger Herlitschke
Fraktionsvorsitzender